Bundeskriminalamt

Illegale Migration – Gesellschaften und polizeiliche Handlungsfelder im Wandel

BKA-Herbsttagung vom 14. – 16. November 2006

"Wie kann Technik helfen?"

Kurzfassung Vortrag

Dr. Rainer Mantz

Leiter des Referates B I 4 der Abteilung Bundespolizei

im Bundesministerium des Innern / Berlin

BKA

Mit den in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Schengen“ zusammengefassten Regelungen verfügt die Europäische Union über ein Erfolgsmodell, wie sich ein überstaatlicher Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen lässt. Innerhalb des Schengen-Raums herrscht in mittlerweile 15 Staaten Personenfreizügigkeit durch Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen.

Damit der Verzicht auf Binnengrenzkontrollen nicht zu Einbußen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit führt, haben die Schengen-Staaten Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet, die den so genannten Schengen-Standard bilden:

Als wesentlicher Bestandteil dieses Standards muss das Europäische Visum-Informationssystem (VIS) zu einem zentralen Element der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von illegaler Migration und von „Visa-Shopping“ werden, was so im Gemeinsamen EU-Präsidentschaftsprogramm der Innenminister für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2008 festgehalten worden ist. Eine entsprechende Aussage zu biometrischen Merkmalen hebt deren Nutzung im Visumverfahren, in Aufenthaltstiteln, Pässen und anderen Ausweisdokumenten als zentralen Baustein der europäischen Sicherheitsarchitektur hervor.

Bereits diese kurze Skizze der europäischen Randbedingungen macht deutlich, dass die Verbindung von Freiheit und Sicherheit ein hohes, in gleicher Weise schützenswertes und bedrohtes Gut ist. Die Bedrohung geht gegenwärtig insbesondere von Terrorismus und von illegaler Migration aus. Dabei spielt wiederum – aus Tätersicht – die Überwindung von Staatsgrenzen eine wesentliche Rolle. Daraus erwächst die polizeiliche Aufgabe, eine solche Überwindung zu unterbinden, und diese Aufgabe kann nur mit Hilfe von Technik gelöst werden.

Im Folgenden gebe ich dazu drei Beispiele:

1. Zum einen werden sich – auch nach Schengenerweiterung – polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration vor allem im Grenzgebiet, derzeit in einer Tiefe bis zu 30 Kilometern, abspielen. Dabei fallen Aufgaben der abbildenden Überwachung, Aufklärung, Identifizierung und Ortung in Echtzeit an, die innovative technische Lösungen verlangen.
2. Zum andern hilft Technik dabei, Personen zu identifizieren, deren Grenzübertritt möglicherweise illegal war, und zwar über biometrische Merkmale, die mit der entsprechenden Person unveränderlich verbunden sind.
3. Zum dritten lässt sich auch die Aufgabe, geschlossene Behältnisse, wie LKW-Ladeflächen oder Containern, ohne zwangsweise Öffnung darauf zu prüfen, ob Personen darin verborgen sind, nur mit neuen technischen Hilfsmitteln angehen.

Zu 1:
Ein spezielles, unbemanntes, luftgestütztes Beobachtungssystem wurde durch die Bundespolizei geprüft. Das System eignet sich technisch als ergänzende und vor allem kostengünstige Alternative zu anderen luftgestützten Beobachtungssystemen (Hubschrauber). Insbesondere können damit, je nach Lage, sehr unauffällig bestimmte

Gebiete sowohl mit Kameras als auch mit Infrarotsichtgeräten überwacht werden, da das System, wenn überhaupt, nur als Modellflugzeug wahrgenommen wird.

Zu 2:
Zum Einsatz biometrischer Merkmale beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige Stichworte, da die meisten Aspekte hier bereits bekannt sein dürften bzw. heute schon angesprochen worden sind. Für Reisedokumente sind drei Verfahren möglich: Gesichtserkennung, Iriserkennung, Fingerabdruckerkennung. Die Mindeststandards der ICAO sehen einen kontaktlosen Chip mit dem Lichtbild vor, optional sind Fingerabdrücke und Iris-Fotos. 21 europäische Staaten haben bis zum November 2006 biometrische Pässe eingeführt. Im Jahr 2007 wird im Rahmen eines Pilotprojekts (BIODEV II) die Ausgabe von Visa mit dem Fingerabdruck als biometrischem Merkmal in den deutschen Auslandsvertretungen Ulan-Bator und Damaskus getestet. Diese Form des Einsatzes von elektronisch gespeicherten biometrischen Merkmalen erscheint für die Bekämpfung illegaler Migration besonders vielversprechend.

Zu 3:
Als letztes Beispiel für Hilfe durch Technik will ich an dieser Stelle auf Systeme eingehen, die in Fahrzeugen oder Containern verborgene Personen aufspüren können. Den größten Erfolg verspricht hier der Einsatz von seismischen Sensoren, auch Schwingungssensoren genannt. Auf Basis von hochempfindlichen Mikrofonen werden auf diese Art die Herztöne eines Menschen erkannt.
Die bisher erprobten derartigen Personendetektionssysteme bedürfen aber noch der Anpassung an die Bedingungen des polizeilichen Einsatzes. Dazu sind weitere technische Erprobungen vorgesehen. Es mag angebracht erscheinen, an dieser Stelle zur Abgrenzung zu erwähnen, dass Röntgengeräte für diese Zwecke nicht eingesetzt werden können, da der Einsatz von Röntgenstrahlung nur für medizinische Zwecke gestattet ist.

Abschließend möchte ich noch zwei Aspekte besonders hervorheben, die zwar nicht technisch sind, aber in direktem Zusammenhang zur Hilfe durch Technik stehen.

In der Bundesverwaltung sind wir, unbeschadet der strategischen Bedeutung einer technischen Investition, in jedem Fall zu einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Nutzenbewertung nach § 7 BHO verpflichtet. Dabei sind die Wirkungsdimensionen:
- Wirtschaftlichkeit im monetären Sinne,
- Dringlichkeit einer Innovation wegen geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen und
- qualitativ-strategische Bedeutung.

Insofern ist beim Beantworten der Frage Wie kann Technik helfen? auch immer mit zu bedenken: wie viel kann Technik helfen und hilft sie wirklich so viel wie sie kostet?

Und – last but not least – haben alle angeführten Beispiele eines gemeinsam: Von Technik ist im günstigsten Fall zu erwarten, dass sie hilft, unterstützt – handeln können nur Menschen, die qualifiziert, flexibel und urteilsfähig sind. Daher bleibt die Kompetenz der Vollzugsbeamtinnen und –beamten unsere wichtigste Ressource.